



Europäische Union

Europäischer Sozialfonds ESF

Damit ist Hamburg beschäftigt!



Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Wirtschaft und Arbeit

**ESF-Wettbewerb 2009
Leistungsbeschreibung ESF
Prioritätsachse B, Aktion B 1, Instrument 10**

Öffentliche Aufforderung zur Abgabe eines Projektvorschlags für die Durchführung von Maßnahmen in der ESF-Förderperiode 2007 - 2013

Die im Operationellen Programm für die Freie und Hansestadt in der ESF-Förderperiode 2007 - 2013 geplanten Maßnahmen werden im Rahmen von Interessenbekundungsverfahren vergeben. Näheres regelt die Förderrichtlinie vom 10.09.2007. Unter Bezug auf diese Förderrichtlinie zielt die vorliegende Aufforderung auf die Abgabe eines Projektvorschlags:

Berufliche und soziale Einstiege für Jugendliche aus Roma- oder Sinti-Familien

Das Operationelle Programm für Hamburg für die ESF-Förderperiode 2007 – 2013 kann unter der Internetadresse www.esf-hamburg.de abgerufen werden.

Leistungsbeschreibung

1. Anlass der Aufforderung

Kinder und Jugendliche aus Roma- oder Sinti-Familien kommen aus sozial besonders schwierigen und bildungsfernen Verhältnissen. Im Jahr 2006 ging kein einziges Roma- oder Sinti-Kind auf ein Hamburger Gymnasium. Entweder gehen Roma- und Sinti-Kinder auf eine Förderschule oder auf eine Hauptschule, die sie jedoch häufig abbrechen und ohne Abschluss verlassen. Über 80 Prozent der Roma- und Sinti-Familien leben von Arbeitslosengeld II. Das Analphabetentum ist etwa genau so hoch. Der Zugang zu Ausbildung und Arbeit ist vor diesem Hintergrund insbesondere für Jugendliche extrem schwierig. Daraus begründet sich der besondere Förderbedarf für die Gruppe der Roma und Sinti.

Um Jugendlichen aus Roma- oder Sinti-Familien einen Zugang in Arbeit oder Ausbildung zu öffnen, soll ein Projekt gefördert werden, das in Kenntnis der patriarchalischen Familienstrukturen das ganze Familiensystem der Roma und Sinti mit einbezieht. Dabei sollen die einzelnen Familienmitglieder soweit stabilisiert werden, dass sie in der Lage sind, für sich berufliche Perspektiven zu entwickeln, um perspektivisch ohne staatliche Unterstützung leben zu können.

Ziel des Projekts ist es insbesondere, die Jugendlichen zu befähigen, einen Schulabschluss zu erreichen, sie in Ausbildungsmaßnahmen zu vermitteln und so zu begleiten, dass sie eine Berufsausbildung auch tatsächlich absolvieren.

Dazu sollen Eltern in den Beratungs- und Lernprozess so einbezogen werden, dass sie sich um ihre eigene Bildung und die ihrer Kinder aktiv bemühen und so den Integrationsprozess im Familienverband unterstützen. Dies kann z.B. durch Teilnahme an Alphabetisierungskursen oder die Teilnahmen an Qualifizierungsmaßnahmen geschehen.

2. Rahmenbedingungen der Projektförderung

Bezug auf das Operationelle Programm des ESF	
Prioritätsachse B	Verbesserung des Humankapitals
Spezifisches Ziel 3	Förderung der Ausbildung und Erhöhung des Ausbildungsplatzangebots
Aktion B 1	Förderung am Übergang Schule - Beruf
Instrument 10	Berufliche und soziale Einstiege für Jugendliche aus Roma- oder Sinti-Familien
Förderziele	Es soll eine Beratungsstelle für Roma- oder Sinti-Familien geschaffen werden, die unter Einbeziehung und Beratung/Förderung der Familien Jugendlichen den Zugang in Ausbildung oder Arbeit öffnet.
Zielgruppe/n	Schulabgänger, Jugendliche, Eltern aus Roma- oder Sinti-Familien
Zeitraum	1. November 2009 bis 30. Oktober 2011 (24 Monate) Bei Erfolg des Projektes besteht eine Verlängerungsoption.
Förderumfang	1 Projekt
Zur Verfügung stehende Gesamtmittel	Für das Projekt und den o.g. Förderzeitraum stehen insgesamt bis zu 400.000 Euro zur Verfügung, davon 200.000 Euro ESF-Mittel und 200.000 Euro Kofinanzierungsmittel der Behörde für Wirtschaft und Arbeit
Durchführungsort	Durchführungsort des Vorhabens ist Hamburg. Es können nur Teilnehmer/innen aus Hamburg gefördert werden.
Antragsberechtigte	Antragsteller können natürliche und juristische Personen sein. Eine einzelbetriebliche Förderung ist nicht möglich.
Abgabefrist	30. Juni 2009

3. Konzeptionelle Anforderungen

Um den Zugang von Schulabgängern/Jugendlichen aus Roma- oder Sinti-Familien in Arbeit oder Ausbildung zu fördern, soll die Beratungsstelle folgende Unterstützungs- und Beratungsleistungen anbieten:

- Maßnahmen der schulischen Unterstützung und beruflichen Orientierung: Jugendliche sollen eine Anlaufstelle bei schulischen Problemen finden sowie Unterstützung zur beruflichen Orientierung erhalten. Schulkinder sollen unter Einbeziehung ihrer Mütter durch geeignete Maßnahmen so gefördert werden, dass sie einen schulischen Abschluss erreichen.
- Maßnahmen der Familienunterstützung und Familienaktivierung: Durch aufsuchende Familienarbeit sollen hochproblembelastete Familien zu Hause aufgesucht und ihnen dort eine Beratung über hilfs- und Unterstützungsangebote zukommen. Damit soll der Integrationsprozess Jugendlicher aus diesen Familien flankiert und unterstützt werden.
- Maßnahmen zur Integration der Jugendlichen in Arbeit oder Ausbildung: Durch spezifische Förderangebote, Beratungen, Kooperationen mit Unternehmen sollen für Ju-

gendliche aus Roma- oder Sinti-Familien Zugangswege in Arbeit oder Ausbildung geschaffen werden.

- Handlungsfähige Kooperationen mit Schulen und Qualifizierungsträgern: Der mit dem Projekt verfolgte ganzheitliche Ansatz der Familienbetreuung lässt sich nur in einer Kooperation mit Schulen, Bildungsträgern und sozialen Einrichtungen umsetzen, die Unterstützung und Hilfestellung in verschiedenen Projektphasen leisten müssen.

Das Projekt soll in der Region Hamburg Nordwest (Lurup, Osdorf, Eidelstedt, Stellingen, Bahrenfeld) durchgeführt werden, wo rund 250 Roma- und Sinti-Familien leben, und schon bestehende adäquate Projekte in der Stadt ergänzen.

Der Projektträger muss folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Kompetenz in der Beratung und Betreuung von Roma- und Sinti-Familien
- Kompetenz in der Kinder- und Jugendhilfe
- Kooperationen mit Schulen, Bildungsträgern, Trägern der Wohlfahrtspflege
- Verankerung in der Region Hamburg Nordwest
- Nachgewiesene Projektverwaltungskompetenz
- Nachgewiesene Kooperationen und/oder Geschäftskontakte im beschriebenen Leistungsumfeld zu privaten Unternehmen
- Darstellung, wo das Projekt bereits bestehende Angebote und Fördermaßnahmen insbesondere der Agentur für Arbeit und der team.arbeit.hamburg ergänzt, wo Schnittstellen zu bestehenden Projekten liegen bzw. auf welche Weise ggf. bereits vorhandene eigene (Infra-)Strukturen genutzt oder weiterentwickelt werden sollen.

In der Projektkonzeption aufgeführte Kooperationen sollen durch Kooperationsabsichtserklärungen (Letter of intent) nachgewiesen werden.

Angaben zu den erzielten Erfolgen bei der Durchführung von Maßnahmen im beschriebenen Leistungsumfeld sind erforderlich.

In den eingereichten Konzeptionen sind folgende Zielzahlen und Erfolgskennzahlen zu konkretisieren:

Kriterium	Zielzahl	Erfolgskennzahl
Erreichte Roma- oder Sinti-Familien	Anzahl der Familien	nicht erforderlich
Erreichte Jugendliche aus Roma- oder Sinti-Familien	Anzahl der Jugendlichen	Anzahl der Jugendlichen, die in Arbeit oder Ausbildung einmünden

Erforderlich sind schließlich auch Angaben darüber, welcher Beitrag mit der Maßnahme zur Erreichung der Querschnittsziele des Operationellen Programms der FHH für den ESF geleistet wird.

4. Anforderungen an den Projektvorschlag

Das Wettbewerbsverfahren bezweckt, hinreichend konkretisierte Projektvorschläge zu erhalten, die die Gewähr bieten, die beabsichtigten Ziele zu erreichen.

Interessenten werden gebeten, eine Projektkonzeption einzureichen und dafür das in der Anlage beigefügte Formular „Projektvorschlag“ zu benutzen. Das Formular sollte vollständig ausgefüllt werden, d.h. zu allen genannten Punkten werden Aussagen erwartet.

Eingereichte Projektvorschläge, die formlos Projektangaben beinhalten, werden nicht berücksichtigt. Wir bitten Sie, sich im eigenen Interesse prägnant auszudrücken.

Der Projektvorschlag darf den Gesamtumfang von **zehn Seiten** nicht überschreiten, die Schriftgröße 11 pt ist beizubehalten.

Darüber hinaus sind folgende Anlagen **zwingend** beizufügen:

- Liste der Vorstands- bzw. Aufsichtsratsmitglieder
- Kopie des Handels- bzw. Vereinsregisterauszugs
- Umsatz des Trägers (Kopien der Bilanzen der letzten drei Jahre)
- Mitarbeiterzahl (gesamt und für den Geschäftsbereich)
- Qualifikation und Tätigkeitsbeschreibungen des geplanten Personals
- Kopie der derzeit gültigen Satzung
- Erklärung über die Vorsteuerabzugsberechtigung
- Organigramme (Firma/Abteilung/Projekt)
- Kurzkalkulation (Kostenplan, Finanzierungsplan)
- Berechnungsgrundlage der Overheadkosten

Ein nicht fristgerecht eingereichter Projektvorschlag sowie ein nicht ausgefülltes Projektantragsformular führen ebenso wie fehlende Anlagen zum Ausschluss des Antragstellers aus dem Wettbewerbsverfahren.

5. Bewertung der Projektvorschläge

Fristgerecht eingegangene Projektvorschläge werden von einer Auswahlkommission geprüft und bewertet. Im ersten Schritt werden die formale Vollständigkeit (Ausschlusskriterium) sowie die Programmkongruenz der Förderanträge geprüft und eine grundsätzliche Förderfähigkeit festgestellt.

In die Bewertung werden alle nummerierten Kriterien im Formular Projektvorschlag einbezogen und zusammen mit 75 % gewichtet. Unvollständige oder fehlende Angaben wirken sich negativ auf die Gesamtbewertung Ihres Projektantrags aus. Die Kosten pro Zielzahl (siehe o.g. Zielzahl) fließen mit 20 % und die Tarifgebundenheit mit 5 % in die Bewertung ein.

6. Antragsstelle

Die Projektkonzeptionen sind inklusive aller Anlagen in Papierform einzureichen bei:

Amt für Arbeitsmarkt- und Strukturpolitik
Behörde für Wirtschaft und Arbeit
Frau Mandy Lüdtké
Alter Steinweg 4
20459 Hamburg
Tel.: 040/42841-1588
E-Fax: 040/4279 41-185
E-Mail: mandy.luedtke@bwa.hamburg.de

Bitte reichen Sie darüber hinaus Ihren Projektvorschlag sowie die Kurzkalkulation (unverändert im excel-Format) per Mail bei Frau Mandy Lüdtké (mandy.luedtke@bwa.hamburg.de) ein.